



KANTON
NIDWALDEN

Baudirektion
Amt für Raumentwicklung

Merkblatt Batteriespeicher

Batteriespeicher im Kanton Nidwalden – Anforderungen und Verfahren

Dieses Merkblatt informiert Bauherrschaften, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Planerinnen und Planer über die Voraussetzungen für die Installation von Batteriespeichern innerhalb und ausserhalb von Gebäuden im Kanton Nidwalden. Es enthält Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen, den technischen Anforderungen und dem Ablauf des Bewilligungsverfahrens. Ziel ist es, einen verständlichen Überblick über bewilligungspflichtige und bewilligungsfreie Batteriespeicher zu geben.

I. Allgemeine Informationen

Für alle Batteriespeicher sind die Herstellerangaben zu beachten und die Aufstellungsbedingungen einzuhalten.

Jeder Batteriespeicher, mit Ausnahme kleiner, mobiler Batteriespeicher eines Balkonkraftwerks, benötigt ein [Feuerwehr-Einsatzdokument](#)¹. Wird bei einer PV-Anlage ein Batteriespeicher nachgerüstet, ist das Feuerwehr-Einsatzdokument der PV-Anlage zu ergänzen.

Eine gute Übersicht bezüglich Brandschutzanforderungen geben die VKF-Dokumente [FAQ-Nummer – 2005-01](#)² (aktuell in Gebäuden meistverwendete Lithium-Eisenphosphat-Batterien) und [Merkblatt 2005-15](#)³ (Lithium-Ionen-Batterien).

Der Elektroinstallateur muss beim Netzbetreiber folgende Unterlagen einreichen:

- technisches Anschlussgesuch (vor Projektbeginn),
- Installationsanzeige (vor Projektbeginn), und
- Sicherheitsnachweis mit Abnahmekontrolle (nach Umsetzung).

Vor Baubeginn muss die Bewilligung des technischen Anschlussgesuchs durch den Netzbetreiber vorliegen.

Weitere Informationen zur Planung und Installation von stationären Batteriespeichern sind im [Merkblatt Photovoltaik Nr. 13](#)⁴ von Swissolar enthalten.

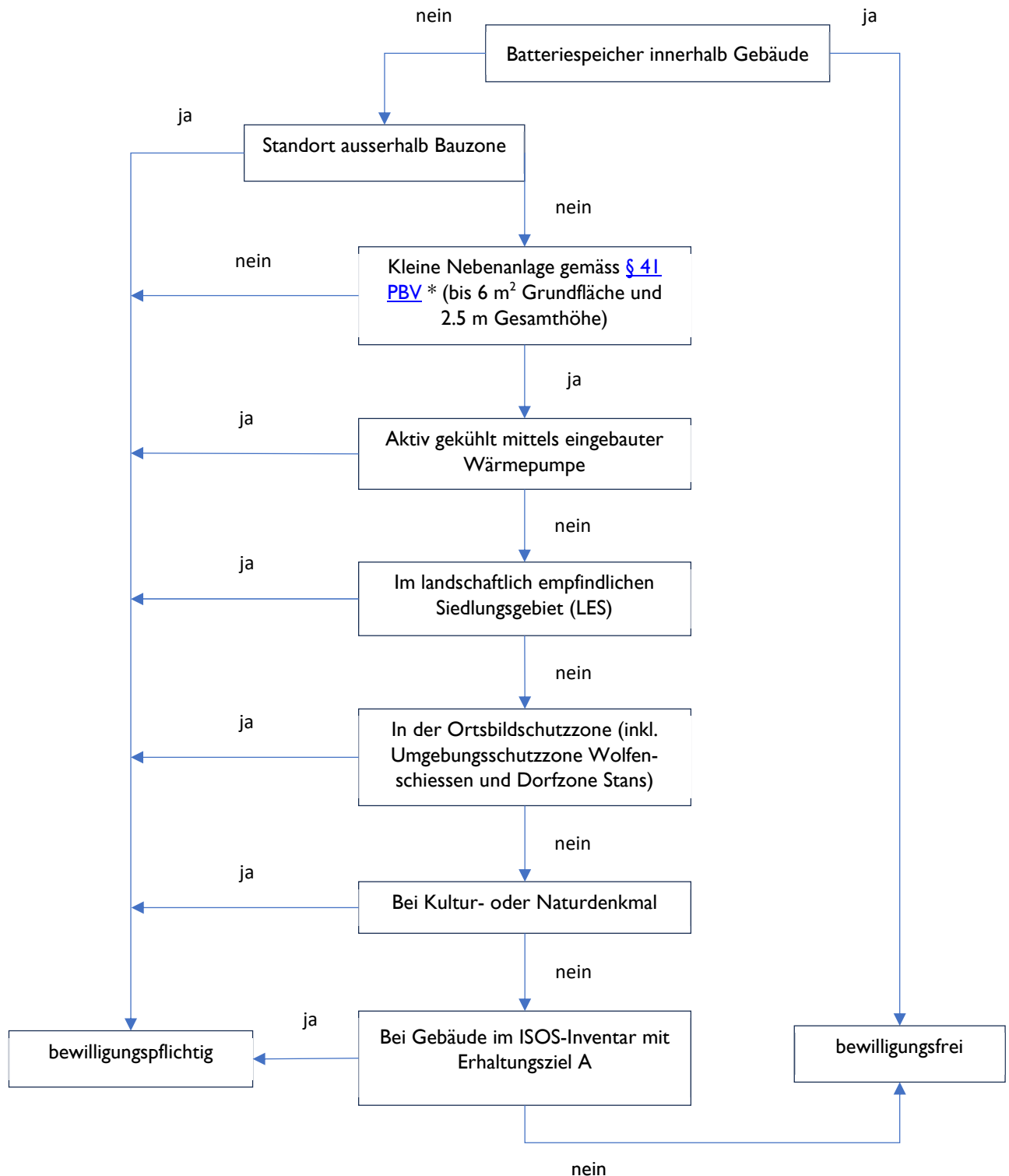
In der nachfolgenden Abbildung ist die Bewilligungspflicht von Batteriespeichern schematisch dargestellt.

¹ www.nsv.ch > Feuerwehr > Photovoltaik-Anlagen

² www.bsvonline.ch > Brandschutzvorschriften > FAQ zu den VKF-Brandschutzvorschriften 2015 > zu den Merkblättern > 2005-15 Lithium-Ionen-Batterien

³ www.bsvonline.ch > Brandschutzvorschriften > VKF-Brandschutzvorschriften 2015 > g - Merkblätter > 2005-15 Lithium-Ionen-Batterien

⁴ www.swissolar.ch > Wissen > Solarenergie kombiniert > Batteriespeicher > Merkblatt Photovoltaik Nr. 13: Planung und Installation von stationären Batteriespeichern (de)



* NG 611.11 – Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (Planungs- und Bauverordnung, PBV), www.gesetze.nw.ch > 6 - Bau - Strassen - Wasser - Energie - Verkehr > 61 - Planung und Bau > 611 Raumplanung und Baurecht

2. Bewilligungspflichtige Batteriespeicher

Bei bewilligungspflichtigen Batteriespeichern ist zwingend ein [Baugesuchsformular](#)⁵ auszufüllen und zusammen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Grundrissplan
- Situationsplan (Situationsplan zum Standort des Batteriespeichers mit vermassten Abständen zu umliegenden Gebäuden, Angaben zur Leistung und zur Zellchemie des Batteriespeichers).
- Fassadenpläne
- Produktdatenblatt des vorgesehenen Batteriespeichers
- [Lärmschutznachweis](#)⁶ (bei aktiv gekühlten Anlagen)
- [Brandschutznachweis](#)⁷

3. Bewilligungsfreie Batteriespeicher

Bei bewilligungsfreien Batteriespeichern ist der [Brandschutz ausserhalb des Baubewilligungsverfahrens](#)⁸ genehmigen zu lassen. Im Grundrissplan sind der Standort des Batteriespeichers, dessen Leistung und dessen Zellchemie aufzuzeigen.

⁵ www.nw.ch > Verwaltung > Baudirektion > Amt für Raumentwicklung > Baukoordination > Publikationen

⁶ www.cerclebruit.ch > Vollzugsordner > 6 Industrie- und Gewerbelärm > 6.20 Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage (allg.) > Lärmschutznachweis für HLKK-Anlagen bei einfachen Situationen

⁷ www.nsv.ch > Prävention > Brandschutz > Brandschutznachweis

⁸ www.nsv.ch > Prävention > Brandschutz > Genehmigungen > Gesuch Genehmigung Brandschutz